Niedersächsisches Landesamt für
Soziales, Jugend und Familie
Team 6SL1

Der Antragsvordruck ist digital einzureichen. Der Schriftform bedarf es nicht mehr. Schriftstücke, die uns per Post erreichen, werden digital erfasst und anschließend vernichtet. Bitte senden Sie uns daher keine Originale zu. Nutzen Sie für die digitale Übersendung bitte unser Teampostfach:

Team6SL1@ls.niedersachsen.de

Antrag

auf Gewährung einer Landeszuwendung

zur Förderung von Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe
(Richtlinie Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe)

ANTRAGSTELLENDE GEBIETSKÖRPERSCHAFT	
Name der Gebietskörperschaft	
Anschrift	

ANSPRECHPERSON/EN Tragen Sie hier bitte die Ansprechperson/en für zuwendungsrechtliche Rückfragen ein.	
Name	
E-Mail	
Telefon	

BANKVERBINDUNG	
IBAN	
ggf. Kassenzeichen/ Verwendungszweck	

PROJEKTBESCHREIBUNG
Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung ist die Vorlage einer zielorientierten Projektbeschreibung zum Betrieb der Koordinierungsstelle. Projektinhalt ist die strategisch-partizipative Erstellung, Umsetzung und Fortschreibung eines lokalen verbindlichen Handlungskonzeptes. Bitte verwenden Sie die entsprechende Gliederung für die Projektbeschreibung.

DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM Die Zuwendung kann nach Maßgabe des Haushaltes ein- oder zweijährig gewährt werden.	
Beginn:	Ende:

VORLÄUFIGER MASSNAHMEBEGINN
☐ Es ist bekannt, dass mit Antragstellung rechtliche Verpflichtungen für das Projekt förderunschädlich auf eigenes Risiko eigegangen werden dürfen.
✓ **Die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn ist <u>automatisch</u> mit Antragstellung erteilt.**

PERSONELLE BESETZUNG Zuwendungsfähig sind die Personalausgaben für eine volle Stelle, die auch von zwei Personen wahrgenommen werden kann. **Hinweis:** Die Gewährung einer Landeszuwendung ist erst ab dem Zeitpunkt einer Vollbesetzung möglich.		
Name, Vorname		
Telefon		
E-Mail		
☐ Es wird versichert, dass die eingesetzten Fachkräfte über geeignete Qualifikationen zur Wahrnehmung der Aufgaben verfügen.		

STELLENUMFANG		
Eine Vollzeitstelle entspricht unabhängig der Förderung	Stunden	Stunden
Beantragter Stellenanteil Berechnung: Projektstunden / Vollzeitstunden	Stellenanteile	Stellenanteile

AUSGABEN- UND FINANZIERUNGSPLAN	
Personalausgaben für die Koordinierungsstelle - Zuwendungsfähig sind die in direktem Zusammenhang mit dem Projekt stehenden Personalausgaben für eine volle Stelle - **Nicht** zuwendungsfähig sind: o Versorgungsumlage o Beihilfeumlage o Beihilfeversicherung o Urlaubsabgeltung	
Gesamtausgaben	

Beantragte Zuwendung aus Landesmitteln - Bis zu **50 %** der zuwendungsfähigen Personalausgaben - **max. 35.000,00 €** bei voller Besetzung **pro Jahr**	
Eigenmittel der Gebietskörperschaft	
Gesamteinnahmen	

ERKLÄRUNGEN
Es wird versichert, dass die Gesamtfinanzierung des Projektes gesichert ist.
Es wird versichert, dass zu Zwecken der landesweiten Projektbegleitung und für Evaluationen die erforderlichen Daten termingerecht an die zuständige Stelle geliefert werden.
Es wird versichert, dass zum Erfahrungsaustausch und zur landesweiten Gestaltung und Weiterentwicklung des lokalen Migrations- und Teilhabemanagements an Besprechungen, Präsentationen und ähnlichen Veranstaltungen des Landes teilgenommen wird.
Es wird bestätigt, dass von dem als Anlage beigefügten Hinweisblatt „Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz- Grundverordnung“ Kenntnis genommen wurde.
Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den weiteren Antragsunterlagen gemachten Angaben wird versichert.

Datum	rechtsverbindliche Unterschrift(en)
Name(n) der vertretungsberechtigte/n Person/en	

Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz – Grundverordnung

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert Sie nachfolgend über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung Ihrer Daten.

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke der Zuwendungsgewährung verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit der jeweiligen Zuwendungsrichtlinie.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das LS die beantragte Zuwendung nicht gewähren.

Die Daten werden ab Antragseingang verarbeitet und bleiben während einer Aufbewahrungsfrist von fünf Jahren gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen worden ist.

Das LS als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist per E-Mail unter poststelleLSHildesheim@ls.niedersachsen.de
und postalisch unter

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Domhof 1
31134 Hildesheim erreichbar.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Datenschutzbeauftragte der Behörde per E-Mail unter Datenschutz@ls.niedersachsen.de und
postalisch unter

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Datenschutzbeauftragte
Domhof 1
31134 Hildesheim zu

kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.